

# Katholischer Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang

KGV Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang  
Wilhelm-Löhrs-Platz 4, 50829 Köln



## INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



Die katholischen Kirchengemeinden:  
Christi Geburt, St. Johannes v. d. Lat. Tore  
und St. Konrad





Grafik angelehnt an das Schaubild der Präventionsstelle des Erzbistums Köln

# Katholischer Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang



## Inhaltsverzeichnis

1. Risikoanalyse
2. Beratungs- und Beschwerdewege
  - 2.1 Jugend
  - 2.2 Erstkommunionkatechese / Firmung
  - 2.3 Kindertagesstätten
  - 2.4 Kinder- und Elternchor
  - 2.5 Bücherei
3. Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, erweitertes Führungszeugnis
4. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung
5. Qualitätsmanagement
6. Abschluss
7. Anlagen
  - 7.1 Verhaltenskodex des Seelsorgebereiches Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang
    - 7.1.1 Schaubild Leitfadens Intervention
  - 7.2 Risikoanalysen
  - 7.3 Übersicht zu Präventionsschulungen und Vertiefungsveranstaltungen
  - 7.4 Empfehlung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtliche Mitarbeiter
  - 7.5 Aushang der Notfall- und Beschwerdenummern und Kontaktpersonen
  - 7.6 Mitwirkende



# Katholischer Seelsorgebereich

## Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang

### 1. Risikoanalyse

Zur Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes wurde zunächst ein Lenkungskreis gebildet, der sich während des weiteren Prozesses in sechs Arbeitsgruppen aufteilte. Diese Arbeitsgruppen, im vorliegenden Konzept aufgeführt unter den Punkten 2.1 – 2.5, nahmen zunächst eine Risikoanalyse vor, teilweise mit Unterstützung der Präventionsfachkraft. Als Grundlage dienten die Fragen, die von der Präventionsstelle des Erzbistums Köln zur Risikoanalyse herausgegeben wurden.

Den Gruppierungen entsprechend erfolgte noch eine Anpassung oder Erweiterung, wobei unterschiedliche Risiken in den einzelnen Arbeitsgruppen identifiziert und analysiert wurden (siehe 7.2). Die daraus resultierenden, neu zu treffenden Maßnahmen bzw. Richtlinien fanden Aufnahme in den Verhaltenskodex. Darüber hinaus offenbarten sich weitere Risiken, die jedoch nicht unmittelbar im Rahmen des Schutzkonzeptes bearbeitet werden können. Ihnen widmen sich die Arbeitsgruppen gesondert.

### 2. Beratungs- und Beschwerdewege

Im nächsten Schritt der Bearbeitung der Risikoanalyse befassten sich die einzelnen Arbeitsgruppen mit den Beratungs- und Beschwerdewegen. Dabei wurden schon bestehende Systeme auf Grundlage des Informationsmaterials der Präventionsstelle des Erzbistums Köln überprüft sowie in einigen Arbeitsgruppen erstmals eindeutige, geregelte Beschwerdewege installiert. Die einzelnen Ergebnisse sind nachfolgend nach Arbeitsgruppen aufgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen zu unterschiedlich detaillierten Ausführungen der Beratungs- und Beschwerdewege geführt hat.

#### 2.1 Jugend

Die Kinder- und Jugendarbeit im Kirchengemeindeverband teilt sich in verschiedene Gruppierungen auf: allgemeine Jugendarbeit, Leiterrunde und Messdiener. Daneben existieren strukturierte Ferienbetreuungen in Form von „Ferien zu Hause“ und Sommerfahrten.

Es gibt einen vereinbarten Beratungs- und Beschwerdeweg unter Beachtung der Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen. Dabei sind entscheidende Faktoren, dass die Kinder, die Jugendlichen und deren Eltern die zuständige Leitung kennen und als Ansprechpartner wahrnehmen. Es gibt Elternabende bzw. Informationsbriefe. Nach durchgeführten Aktionen/Fahrten finden Reflexionsrunden statt. Dabei wird auf eine Mischung aus Methoden geachtet, die sowohl direkte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen. Alle Rückmeldungen werden schriftlich festgehalten und in die Planung für weitere Aktionen/Fahrten einbezogen.

Bei vorhandenen Konflikten wird zunächst mit der betroffenen Person ein Gespräch geführt. Dies findet in keinem Fall in einer Gruppensituation mit anderen Teilnehmern statt, sondern nur in Gegenwart von mindestens zwei Leitern und dem betroffenen Kind/Jugendlichen. Der



## Katholischer Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang

Konflikt wird im Anschluss noch einmal in der Leiterrunde thematisiert. Findet sich keine Lösung, wird der Konflikt mit dem zuständigen hauptamtlichen Seelsorger besprochen.

### 2.2 Erstkommunionkatechese / Firmung

Die Kirchengemeinden Christi Geburt, St. Johannes v. d. Lat. Tore und St. Konrad/Viktor bereiten jährlich bis zu 60 Kinder im Alter von 8 – 10 Jahren (gewöhnlich 3. Schuljahr) in der Zeit von November bis April/Mai des Folgejahres auf den Empfang der Hl. Kommunion vor. Elemente für die Kinder sind sieben „Katechesen“ an bis zu sechs Orten sowie ein „Tag der Versöhnung“ an drei Orten zur Vorbereitung auf den Empfang der Beichte. Die inhaltliche und organisatorische Leitung der Erstkommunionkatechese wird von zwei hauptamtlichen pastoralen Diensten des Seelsorgeteams wahrgenommen. Die Leitung der Kindergruppen liegt in den Händen von insgesamt bis zu 15 ehrenamtlichen Katecheten. Weitere hauptamtliche pastorale Dienste aus dem Seelsorgeteam der Kirchengemeinde unterstützen nach Bedarf die Durchführung an den einzelnen Orten.

In einem Beschwerde- und/oder Konfliktfall übernimmt jeweils die nächst höhere Ebene die Verantwortung und interveniert, wenn sie über ein Fehlverhalten informiert wird. Zunächst sind die jeweiligen Katecheten der Gruppe die Ansprechpartner der Kinder. Den Katecheten steht an den jeweiligen Orten der Erstkommunionkatechese während der Durchführung der Katechesen ggf. ein Elternteil, immer jedoch ein hauptamtlicher Seelsorger zur Verfügung, demgegenüber etwaige Konflikte unmittelbar angesprochen und in der Folge angegangen werden können. Auch Eltern können sich in einem Beschwerde- und/oder Konfliktfall an diese Seelsorger wenden. Konflikte, die nicht sofort gelöst werden können und einen höheren Grad an Kommunikation mit den Beteiligten und/oder einen größeren Zeitaufwand benötigen, werden an die beiden zuständigen leitenden Seelsorger der Erstkommunionkatechese weitergeleitet. Diese nehmen dann innerhalb der nächsten drei Werktage Kontakt mit den Beteiligten auf.

### 2.3 Kindertagesstätten

Die Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte hat den Blick auf die unterschiedlichen Personengruppen – Kinder, Eltern, und Mitarbeiter -gerichtet, da diese aus jeweils unterschiedlichen Haltungen heraus agieren bzw. unterschiedliche Möglichkeiten brauchen, um beispielsweise eine Beschwerde vorzutragen.

In einem ersten Schritt wurde definiert, was unter einer Beschwerde zu verstehen ist. Dabei wurde zwischen einer Beschwerde bzgl. eines Streites (Konflikt zwischen zwei Personen) und einer die tägliche pädagogische Arbeit betreffend unterschieden. Durch Beobachtungen erlangt der Mitarbeiter Kenntnis von Situationen, die das weitere Vorgehen und Handeln bestimmen, z. B. ein Baby weint, weil es gewickelt werden muss. In Abgrenzung zu einer Beobachtung wird eine Beschwerde immer aktiv von einer Person vorgetragen. In den Einrichtungen gibt es z. Zt. unterschiedliche Arten, wie das Beschwerdemanagement organisiert ist. In den Kindertagesstätten ist es entsprechend in den Konzeptionspunkten Partizipation, Prävention, Rechte der Kinder subsumiert. Für die Eltern gibt es in jeder Einrichtung einen Briefkasten, über den die Eltern ihre Beschwerden mitteilen können. Ein einheitliches Beschwerdemanagement für alle Einrichtungen wird aktuell noch erarbeitet.





## Katholischer Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang

### 3. Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, erweitertes Führungszeugnis

Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Schutzkonzeptes sind die Regelungen zur Personalauswahl und zur Aus- und Fortbildung sowie die Rahmenbedingungen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses überarbeitet worden.

#### Regelungen für hauptamtliche Mitarbeiter

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen, dessen Ausstellungsdatum nicht älter als drei Monate sein darf. Zu Beginn der Tätigkeit muss außerdem der Verhaltenskodex inklusive der Selbstauskunftserklärung unterschrieben werden.

Ebenfalls sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Köln festgelegt. Die empfohlene Schulungsdauer orientiert sich an der Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen. Die Tabelle ist in der Anlage 7.4 einsehbar.

#### Regelungen für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, sind verpflichtet, eine Präventionsschulung nachzuweisen. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Köln festgelegt. Die empfohlene Schulungsdauer orientiert sich an der Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen. Die Tabelle ist in der Anlage 7.4 einsehbar. Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde und unterzeichnet diesen. Die Zuständigkeit für die Einweisung liegt bei dem Präventionsbeauftragten.

Ferner sind ehrenamtliche Mitarbeiter verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis bei der Präventionsstelle des Bistums einzureichen und hierüber im Pastoralbüro den entsprechenden Nachweis zu hinterlegen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsstelle erfordert.

Welche ehrenamtlichen Mitarbeiter zum Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind, ist der Tabelle in der Anlage 7.5 zu entnehmen. Auch dieser Nachweis muss alle fünf Jahre erneut eingereicht werden.

Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses und zum Versand des erweiterten Führungszeugnisses an die Präventionsstelle des Bistums stellt das Pastoralbüro bereit. Die Unterlagen werden von den jeweiligen Verantwortlichen der Gruppierungen verteilt.





## Katholischer Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang

### Aus- und Fortbildungen

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten. Sie finden in der Regel in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken statt oder werden von der Pfarrgemeinde selbst angeboten.

### Personalauswahl haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserer Kirchengemeinde. Im Bewerbungsverfahren ist – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden. Die Bewerber werden auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unseren Kirchengemeinden hingewiesen. Auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit auf eine Kultur der Achtsamkeit sowie auf die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt hingewiesen.

## 4. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Ein essenzieller und notwendiger Bestandteil des Schutzkonzeptes sind Verhaltenskodizes für die einzelnen Gruppierungen, die zu Kindern und Jugendlichen Kontakt haben. Dabei gehört es zu den Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums Köln (einsehbar im Internet), Verhaltensgrundsätze für die folgenden Bereiche zu erstellen: Nähe und Distanz, Sprache und Wortwahl, Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Angemessenheit von Körperkontakten, Beachtung der Intimsphäre, Zulässigkeit von Geschenken, Konfliktlösung und Verhalten auf Freizeiten und Reisen.

Als Ergebnis aus der partizipativen Erarbeitung in den einzelnen Arbeitsgruppen entstand ein allgemeiner Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des Kirchengemeindeverbandes. Der Kodex wurden noch um die Selbstauskunftserklärung, die eine Vorgabe seitens der Präventionsstelle darstellt, ergänzt. Der Kodex ist im Anhang einsehbar. Er wird ab dem 01.10.2021 von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unterzeichnet sowie bei Neueinstellung zur Unterschrift vorgelegt.

## 5. Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept wird allen beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern vorgestellt. Bei Neueinstellungen bzw. Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird vom jeweiligen Verantwortlichen sichergestellt, dass alle notwendigen Unterlagen vorliegen bzw. alle in diesem Konzept genannten Unterlagen unterschrieben sind und die notwendigen Schulungen besucht wurden.

Die Präventionsordnung des Erzbistums Köln sieht vor, das Schutzkonzept alle fünf Jahre zu überprüfen. Im Zuge dessen werden Neuerungen eingearbeitet und veränderte Prozesse



## Katholischer Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang

berücksichtigt. Das vorliegende Konzept wird daher 2026 erneut einer Prüfung unterzogen und angepasst. Sollten sich in der Zwischenzeit Abläufe und Prozesse grundlegend ändern oder sollte ein Verdachtsfall eintreten, erfolgt dem Zeitpunkt des Anlasses entsprechend eine vorzeitige Überprüfung.

### 6. Abschluss

Das Institutionelle Schutzkonzept des Katholischen Seelsorgebereiches Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang wurde vom Vorstand des Kirchengemeindeverbandes beschlossen und vom leitendem Pfarrer in Kraft gesetzt. Damit ist das Konzept für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter verbindlich.

Das Konzept wurde an den Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln übergeben.

### 7. Anlagen

#### 7.1 Verhaltenskodex des Seelsorgebereiches Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Kirchengemeindeverbandes, die in ihrem Tätigkeitsfeld in den Kirchengemeinden Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Er dient dazu, ein gemeinsames Verständnis im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu schaffen und verbindliche Regelungen für alle Beteiligten zu definieren. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist die Voraussetzung dafür, dass eine Tätigkeit in diesem Bereich ausgeübt werden kann. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter müssen zwingend den Kodex akzeptieren, unterschreiben und befolgen. Wenn dies nicht geschieht, kann keine Tätigkeit ausgeübt werden.

Sollte ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin die Punkte des Kodex übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte in der Pfarrei – abhängig vom Schweregrad des Vorfalls – Anwendung:

1. Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
2. Mitarbeitergespräche
3. Information der Präventionsfachkraft oder des Pfarrers oder der Verwaltungsleiterin
4. Information der Ansprechpersonen des Erzbistums Köln

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, ist das verantwortliche Team (Präventionsfachkraft, Pfarrer, Verwaltungsleiterin) für die Koordination zuständig.

Mögliche Schritte können sein:

1. bei hauptamtlichen Mitarbeitern dienstrechtliche Konsequenzen: Ermahnung, Abmahnung
2. Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
3. im äußersten Fall: Hausverbot

Das Dokument wird datenschutzkonform in den Akten der Kirchengemeinde aufbewahrt. Zielsetzung einer solchen Erklärung ist, den Schutz von Kindern und Jugendlichen an erste Stelle zu setzen und eine Haltung zu etablieren, bei der Bedürfnisse und Grenzen respektiert werden. Wenn Situationen entstehen, die von den unten aufgeführten Regelungen



abweichen müssen, dann ist dies transparent für alle Beteiligten zu erklären und in jedem Fall mit der verantwortlichen Leitung/dem Hauptamtlichen zu besprechen.

### Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Alle Erwachsenen gehen mit Kindern und Jugendlichen altersgerecht und dem Kontext entsprechend angemessen um.
- Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten, spielen, zusammentreffen etc., geschieht das in Räumlichkeiten der Gemeinde und in einer offenen Atmosphäre. Die Räumlichkeiten sind zu jeder Zeit für andere zugänglich. Räume innerhalb eines Gebäudes werden während ihrer Nutzung nicht abgeschlossen.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen sehr ernst und respektieren diese. Wir überlassen den Kindern die Grenzziehung bei der Gestaltung von Nähe.
- Spiele, Arbeitsmethoden und Übungen sind so zu gestalten, dass die Kinder kein Angstempfinden haben und keine Grenzüberschreitungen stattfinden.
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen große Nähe suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, weist aber auf eine angemessene Distanz hin.
- Zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen dürfen keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen bestehen. Rollenschwierigkeiten aufgrund von familiären Situationen oder bereits vorher bestandenen Freundschaften werden im Vorfeld klar kommuniziert. Es gibt keine individuellen Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Minderjährigen.

### Sprache und Wortwahl

- Erwachsene sind sich ihrer Rolle als Vorbild bei Sprache und Wortwahl bewusst.
- Sexualisierte Sprache in Form von Bemerkungen und Bloßstellungen wird in keinem Zusammenhang verwendet und auch unter den Kindern nicht geduldet. Erwachsene schreiten ein, falls Kinder sprachliche Grenzverletzungen begehen.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich selber verbal aufgrund ihres Alters noch nicht ausreichend ausdrücken können.

### Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen und kirchlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Fotos etc. (Rechte am Bild, Altersfreigaben, etc.). Medien, die wir mit Kindern und Jugendlichen nutzen oder zur Verfügung stellen, sind altersgerecht.
- Bei Veröffentlichung von Fotos in den Print- oder Onlinemedien der Kirchengemeinde wird vorab eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt. Es werden keine Fotos von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Print- oder Onlinemedien der Kirchengemeinde veröffentlicht (z. B. in sozialen Netzwerken).
- Kinder und Jugendliche dürfen mit privaten Handys, Kameras usw. nicht ohne vorherige Zustimmung der Kinder und Jugendlichen bzw. der Erziehungsberechtigten fotografiert oder gefilmt werden. Dies darf nur im Kontext der Gemeindeaktivitäten passieren und auch nur der Dokumentation von Gemeindeaktivitäten dienen.



## Katholischer Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang

- Erwachsene sind sich ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken bewusst.

### Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakt ist sehr sensibel zu handhaben und nur für die Dauer oder zum Zweck einer Versorgung, wie z. B. erste Hilfe, Trost und Pflege, oder bei pädagogischen und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Arbeitsmethoden erlaubt.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgehen und von den Erwachsenen in einem vertretbaren Rahmen zugelassen werden.

### Intimsphäre

- Die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen ist jederzeit zu achten.
- Wir bieten Hilfestellung ausschließlich auf freiwilliger Basis und mit Einverständnis an, z. B. beim Ankleiden oder bei der Begleitung kleiner Kinder zur Toilette.

### Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Es wird keiner bevorzugt; alle werden gleichbehandelt.

### Konfliktlösung

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Kinder und Jugendliche entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und verändern zu können. Mit Fehlern wird von allen Seiten sehr offen und konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktlösung hören wir allen Seiten zu. Bei einer Ermahnung bleiben wir freundlich, sachlich und versuchen, ein Gespräch auf Augenhöhe zu führen.
- Disziplinarmaßnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen werden von den Verantwortlichen fair, transparent, altersgemäß und dem Fehlverhalten angemessen angewendet. Je nach Fehlverhalten und anschließender Sanktion suchen wir im Nachgang das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.
- Sogenannte Mutproben sind nicht gestattet.

### Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Auf Freizeiten und Reisen werden Kinder und Jugendliche, wenn möglich, von einer ausreichenden Anzahl qualifizierter erwachsener Bezugspersonen, im Idealfall von Frauen und Männern, begleitet.
- Qualifizierte Erwachsene, die Kinder und Jugendliche auf Fahrten und Reisen begleiten, haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, eine Präventionsschulung besucht sowie den vorliegenden Verhaltenskodex inklusive Selbstauskunftserklärung unterschrieben.
- Die Ziele sollten dem ethischen Standard der kath. Kirche entsprechen.

## Katholischer Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang



### Selbstauskunftserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten Ermittlungsverfahren aufgrund eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe. Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Wenn ich in dem Kirchengemeindeverband ein grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten oder einen Missbrauch wahrnehme, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Verdächtigen nicht mit meiner Vermutung! Ich beobachte das Kind/den Jugendlichen und kann es/ihn ggf. ermutigen oder bestärken, über die Situation zu sprechen. Dies tue ich, ohne Druck auf das Kind/den Jugendlichen auszuüben.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/dem Jugendlichen nicht, dass ich über alles Anvertraute schweigen werde, da ich das Versprechen eventuell nicht halten kann.
- Das beobachtete Verhalten /die beobachtete Situation protokolliere ich und hole mir ggf. Rat ein bei einer Kinderschutzfachkraft oder der Präventionsfachkraft oder der einer anderen haupt- oder ehrenamtlichen Person, die eine Präventionsschulung besucht hat. Informationen zu den Ansprechpersonen sind auf der Homepage/auf den Aushängen der Kirchengemeinde zu finden.
- Wenn ich anonym oder außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, finde ich Ansprechpersonen und Telefonnummern/Kontakt Daten auf den Aushängen in den Gebäuden der Kirchengemeinde sowie auf der Internetseite des Kirchengemeindeverbandes [www.seelsorgebereich-bmv.de](http://www.seelsorgebereich-bmv.de).
- Das Ergebnis der Beratung werde ich ebenfalls protokollieren.

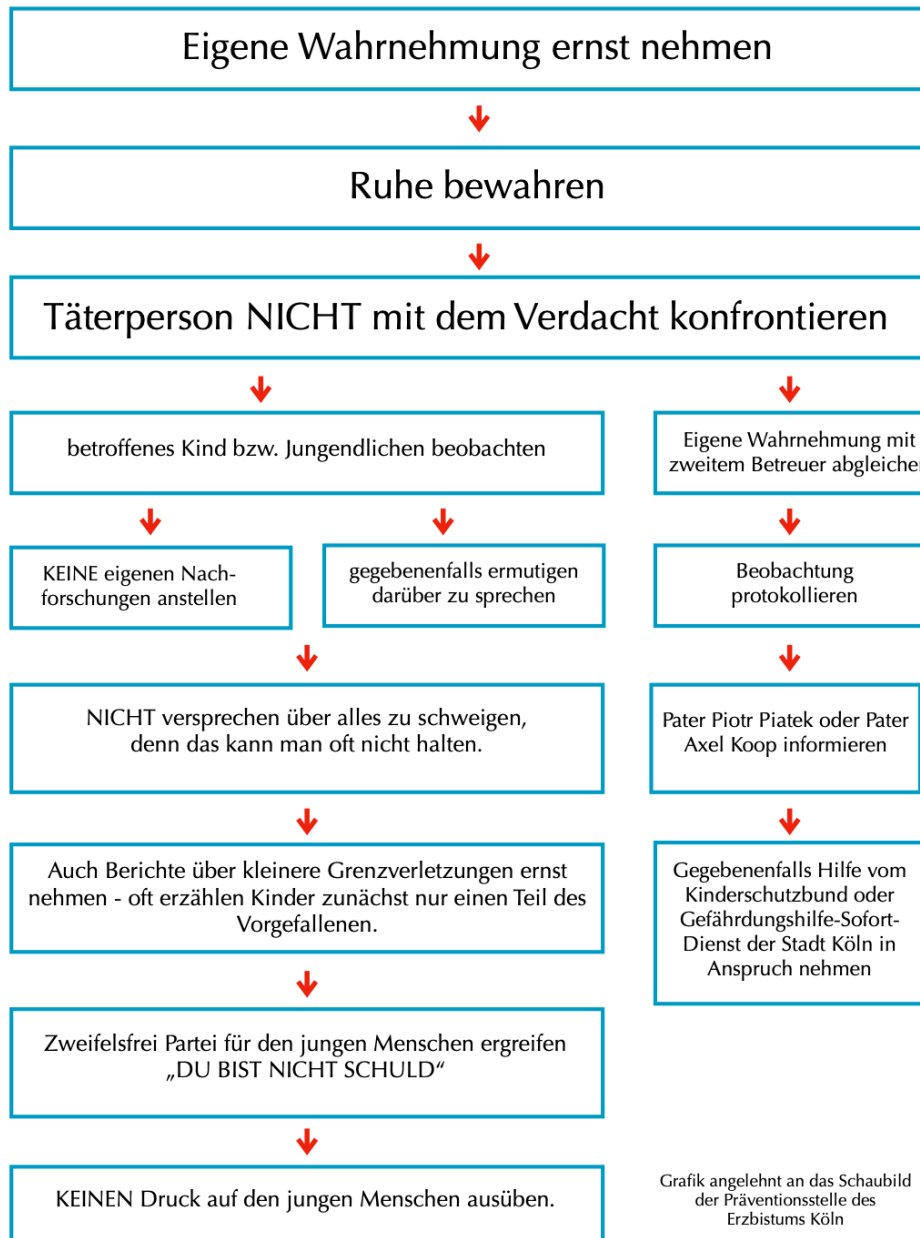
Bei begründetem Verdacht verhalte ich mich wie folgt:

Ich verpflichte mich, bei Verdacht von übergriffigem Verhalten oder Missbrauch durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter des Kirchengemeindeverbandes, eine der beauftragten Ansprechpersonen vom Träger (leitender Pfarrer) oder die Präventionsfachkraft zu informieren. Diese wird ggf. die weiteren Schritte einleiten.

Der genaue Verfahrensablauf ist auf der Internetseite der Präventionsstelle nachlesbar: <https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/index.html>



7.1.1 Schaubild Leitfaden Intervention



Grafik angelehnt an das Schaubild der Präventionsstelle des Erzbistums Köln

# Katholischer Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang



## 7.2 Risikoanalysen

Die Risikoanalysen stehen in einem separaten Dokument zur Verfügung!

## 7.3 Übersicht zu Präventionsschulungen und Vertiefungsveranstaltungen

Präventionsschulungen gem. § 9 PräVO, Vertiefungsveranstaltungen gem. Ausführungsbestimmung zu § 9 PräVO.

Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die in ihrer Arbeit Kontakt zu Minderjährigen haben, werden im Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ fortgebildet. Die Schulung sollte innerhalb eines halben Jahres nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.

Die Präventionsschulung ist inzwischen in einigen Ausbildungen integriert.

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ wird alle fünf Jahre aufgefrischt bzw. vertieft.

In der sehr vielfältigen Trägerlandschaft im Erzbistum Köln sind die Träger, Einrichtungen und Dienste mit unterschiedlichen Fragestellungen im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige konfrontiert. Deshalb haben die Präventionsbeauftragten der NRW-Diözesen eine Liste mit Themen veröffentlicht, die als Vertiefungsveranstaltungen akzeptiert werden.

Alternativ zu den Fortbildungs-Themen können auch die Themen der Präventionsschulung wiederholt bzw. einzelne Themen dieser Schulung vertieft werden, z. B. angemessenes Nähe- und Distanzverhalten, Kultur der Achtsamkeit.

Die Kosten für die Präventionsschulungen und Vertiefungsveranstaltungen werden vom Träger der Einrichtung übernommen.

### Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Gemeinde

Wir unterscheiden drei Schaltungstypen:

1. Präventionsschulung Basis (Halbtagesveranstaltung; 4 UStd. à 45 Min.) für Personen in Einrichtungen und Diensten, die nur sporadisch Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, z. B. Hausmeister, Reinigungskräfte, Gärtner, Mitarbeiter im Pfarramtssekretariat, hauswirtschaftliches Personal, Chorleiter, Kirchenmusiker, Vertretungsmusiker, Büchereimitarbeiter
2. Präventionsschulung Basis Plus (Tagesveranstaltung; 8 UStd.) für Personen, die über einen längeren Zeitraum regelmäßig Kontakt zu Kindern haben die Veranstaltungen mit Übernachtung durchführen, z. B. Mitarbeiter, Kinder- bzw. Jugendchorleiter, Honorarkräfte, Praktikanten, Freiwilligendienst- Leistende, Mehraufwandsentschädigungskräfte u. ä. sowie Ehrenamtliche mit Kinder- und Jugendkontakt (Jugendleiter in gemeindlichen und verbandlichen Strukturen)



## Katholischer Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang

3. Präventionsschulung Intensiv (Zweitagesveranstaltung; 16 UStd.) für Personen in leitender Verantwortung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, z. B. Einrichtungsleiter, Mitglieder in Pastoralteams (leitende Pfarrer, Priester, Gemeinde- bzw. Pastoralreferenten), Verwaltungsleitungen

### Außerdem:

Mündliche Unterweisung für Personen, die nur äußerst selten bzw. einmalig Kontakt zu Minderjährigen haben, z. B. Eltern, die eine Gruppe Sternsinger begleiten oder Kinderschminken beim Pfarrfest anbieten

Für die Vertiefungsseminare bestehen keine zeitlichen Vorgaben. Sie sollten jedoch mindestens 4 UStd. umfassen, um die Erarbeitung eines thematischen Schwerpunktes und Transferfragen für die praktische Umsetzung zu ermöglichen, damit die Fortbildung tatsächlich einen Mehrwert darstellt.

### Pädagogische Mitarbeiter in Kitas

Pädagogische Mitarbeiter in Kitas werden ausschließlich über den Diözesan Caritasverband (DiCV) im Erzbistum Köln geschult.

#### Ansprechpartner:

- Markus Linden-Lützenkirchen, Telefon 0221 2010 275

Die Vertiefungsveranstaltung muss nicht zwangsläufig über den DiCV erfolgen. Dieser bietet in seinem Jahresprogramm jedoch eine Fülle an Fortbildungen an, die als Vertiefungsveranstaltung anerkannt sind.

### Pastorale Dienste

Die Durchführung von Präventionsschulungen erfolgt durch die Hauptabteilung Seelsorge-Personal.

#### Ansprechpartner:

- Pater Axel Koop, Telefon 0221- 99555465

Pastorale Dienste erhalten ihre Vertiefung ausschließlich durch Angebote der Hauptabteilung Seelsorge-Personal.

## 7.4 Empfehlung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtliche Mitarbeiter

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Erzbistum Köln

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutz.





Tätigkeit / Angebot / Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für ein erweitertes Führungszeugnis
Leiter von Gruppen oder Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei tägl. Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentl. Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinausgeht, zum Beispiel Gruppenleitung	<b>Ja</b> Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontakts unterstellt werden.
Inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen in Anwesenheit einer leitenden Person, zum Beispiel Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktionen	<b>Nein</b> Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.
Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit, zum Beispiel bei Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht einer leitenden Person	<b>Nein</b> Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen	<b>Ja</b> Aufgrund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.



## Katholischer Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang

### 7.5 Aushang der Notfall- und Beschwerdenummern und Kontaktpersonen

In allen Gebäuden, in denen (Betreuungs-)Angebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Aktivitäten des Kirchengemeindeverbandes stattfinden, weisen Aushänge auf entsprechende Ansprechpartner und/oder Telefonnummern hin.

Die Aushänge sind auf die jeweiligen Gruppen abgestimmt und beinhalten zusätzlich folgende Anlaufstellen und Hilfeangebote:

- Telefonseelsorge: 0800 111 0111 oder 0800 111 0222
- Nummer gegen Kummer: 116 111
- Hilfeportal mit vielen regionalen Hilfsangeboten: [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

Ansprechpersonen des Kirchengemeindeverbandes:

<p>Pater Axel Koop Präventionsfachkraft paxel@web.de</p>	<p>Pater Piotr Piatek Leitender Pfarrer p.piatek@seelsorgebereich-bmv.de</p>	<p>N. N. Verwaltungsleiter N.N.@seelsorgebereich-bmv.de</p>
--	--	---

Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Köln

[https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/)

- Petra Dropmann  
Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch  
Tel.: 01525 2825 703  
[Zum Kontaktformular](#)
- Dr. Hans Werner Hein  
Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch  
Tel.: 01520 1642 394  
[Zum Kontaktformular](#)

# Katholischer Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang



## 7.6 Mitwirkende

Beauftragt von: Pater Piotr Piatek (leitender Pfarrer)

Beraten von: Jutta Ollig (ehemalige Verwaltungsleitung) und Pater Axel Koop (Präventionsfachkraft)

Mitarbeit im Lenkungskreis:

Vera Bruder (Katecheten)

Hannah Aksungur, Christoph Groß und Mathias Holzem (Meßdiener)

Bernadette Horn (Kitas/Koordination Familienzentrum)

Stefan Knepper (Vorstand KGV)

Marco Kolter (Küster)

Gabi Küsgen (Bücherei)

Robert Mäuser (Kinder- und Elternchor)

Textbearbeitung und Gestaltung: Stefan Knepper